

**Tiefbau; Gewässer; Projekte; Aufwertung Möösliholz;
Genehmigung eines Verpflichtungskredits unter Vorbehalt des fakultativen Referendums**

Dieses Dokument gilt als weitere Unterlage zur amtlichen Publikation vom 11.09.2026

Infolge von Aufschüttungen in den 1980er-Jahren und dem Anlegen von Drainagen wurden Umfang und Qualität der Lebensräume im Wald Möösliholz stark geschmälert. Mit gezielten Massnahmen zur Wiedervernässung sollen sich die dortigen Feuchtstandorte und Feuchtwälder regenerieren, um eine ökologische Aufwertung des Gebiets zu erzielen. Als seltener ökologischer Trittstein kommt dem Standort innerhalb der Gemeinde Kirchlintach sowie regional im «Grünen Band» eine besondere Bedeutung zu.

Die Aufwertung des Möösliholzes ist eine Massnahme der Umwelt- und Energiestrategie 2026+. Die wichtigsten Massnahmen umfassen den Wasserrückhalt durch den Bau von Dämmen zur Schliessung der Entwässerungsgräben, die Reduktion von Pappeln zur Förderung der Naturverjüngung, die Prüfung der Schaffung eines Amphibienteichs sowie die regelmässige Neophytenbekämpfung.



Insgesamt tragen die Massnahmen zur Rückhaltung von Wasser und Minderung der Folgen von Starkniederschlägen und Trockenheit im Sinne des Konzeptes Schwammland bei. Im vorliegenden Projekt kann dies nebst einer zielgerichteten Machbarkeitsbeurteilung durch die Anbindung an die regionale Trägerschaft «IG Grünes Band» gewährleistet werden. Es kann somit sichergestellt werden, dass der aufgewertete feuchte Wald im kommunalen und überkommunalen System der ökologischen Infrastruktur bestmöglich integriert ist.

Der Projektperimeter liegt im Landschaftsschongebiets B «Biodiversität», weshalb die Planung präzise auf die Erhaltung und Aufwertung des Naturobjekts abgestimmt ist. Mit dem Projekt wird der Lebensraum für die vor Ort gesichteten, gefährdeten Arten (darunter Sumpf-Stendelwurz und Sumpfschrecke) nachhaltig verbessert.

Die Kosten für die Projektierung, Fachbegleitung und Ausführung durch das Fachbüro Landplan AG betragen CHF 150'000.00. Ein wesentlicher Teil dieser Kosten wird durch Beiträge von Fonds und weiteren Institutionen finanziert. Die Gemeinde trägt somit lediglich einen Bruchteil der effektiven Projektkosten. Aufgrund des Bruttoprinzip muss jedoch der gesamte Projektkredit durch die Gemeinde bewilligt werden. Der Gemeinderat hat dem entsprechenden Verpflichtungskredit anlässlich seiner Sitzung vom 2. September 2026 zugestimmt.

Gemeinderat Kirchlintach